

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 53.15 VOM 10. JUNI 2015

ÄNDERUNG UND NEUFASSUNG DER FACHSPEZIFISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DEN TEILSTUDIENGANG PHILOSOPHIE DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG KULTUR UND GESELLSCHAFT DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 10. JUNI 2015

**Änderung und Neufassung der Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang
Philosophie der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ der
Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn
vom 10. Juni 2015**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die fachspezifischen Bestimmungen für den Teilstudiengang Philosophie der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ vom 28. Mai 2014 (AM.UNI.PB. Ausgabe 111.14) werden wie folgt geändert und neugefasst:

Inhaltsübersicht

Artikel I

§ 1 Allgemeine und fachspezifische Bestimmungen	3
§ 2 Studienbeschreibung.....	3
§ 3 Studienbeginn	3
§ 4 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 5 Studienumfang und Module	4
§ 6 Zulassung zu Masterprüfungen.....	5
§ 7 Prüfungsleistungen und qualifizierte Teilnahme	5
§ 8 Masterarbeit	6
Artikel II Inkrafttreten und Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen	6
Anhang Studienverlaufsplan	7
Anhang Modulbeschreibungen.....	9

§ 1 Allgemeine und fachspezifische Bestimmungen

Diese fachspezifischen Bestimmungen gelten nur in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen).

§ 2 Studienbeschreibung

Das Fach Philosophie im Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ dient der Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen und führt die Studierenden an den aktuellen Forschungsstand in der Philosophie heran. Der Studiengang fördert die selbständige Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse, Frage- und Argumentationsweisen sowie der Forschungsmethodiken in der Philosophie, verbreitert das vorhandene Wissen der Studierenden und vermittelt sowohl instrumentale, systemische wie kommunikative Kompetenzen. Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden auf hohem wissenschaftlichen Niveau eine gründliche und nachhaltige wissenschaftliche Ausbildung zu vermitteln. Im Rahmen des viersemestrigen Masterstudiengangs kann Philosophie mit allen anderen Fächern des Masterstudiengangs „Kultur und Gesellschaft“ kombiniert werden.

§ 3 Studienbeginn

Es bestehen keine fachspezifischen Ausnahmen zum Studienbeginn. Es gilt § 3 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Das Studium des Faches Philosophie setzt in Umsetzung des § 4 der Allgemeinen Bestimmungen einen Studienabschluss des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs der Universität Paderborn mit dem Fach Philosophie voraus oder einen Studienabschluss, der nachfolgende Kompetenzen beinhaltet:
 - Grundlagen der Praktischen Philosophie kennen und anwenden.
 - Grundlagen der Theoretischen Philosophie kennen und anwenden.
 - Philosophischen Anthropologie und der Kulturphilosophie kennen und anwenden.
 - Ethik und Sozialphilosophie kennen und anwenden.
 - Wissenschaftstheorie und Erkenntnistheorie kennen und anwenden.
- (2) Über die in § 4 der Allgemeinen Bestimmungen genannten Voraussetzungen hinaus, bestehen für das Fach Philosophie keine weiteren Zugangsvoraussetzungen.

§ 5 Studiumumfang und Module

- (1) Das Studium im Fach Philosophie umfasst 45 LP und 4 Module. Wird die Masterarbeit in diesem Fach angefertigt, kommt zudem ein Profilierungsmodul im Umfang von 9 LP hinzu.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden, der diesem Modul zugeordnet ist.
- (3) Näheres ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Module	LP	Work-load (h)	P/WP	Empfohlener Zeitpunkt/ Dauer
Projektmodul 1: Projekte zur Philosophie Kolloquium zur Philosophie (öffentlich) Projektkolloquium	12	360 180 180	 WP WP	1.-2. Sem./2 Sem.
Mastermodul 1: Themen der Theoretischen Philosophie Veranstaltung zur Wissenschaftstheorie oder Erkenntnistheorie Veranstaltung zur Vertiefung der Theoretischen Philosophie Veranstaltung zur Anthropologie oder Kulturphilosophie	12	360 90/180 90/180 90/180	 WP WP WP	1.-2. Sem./2 Sem.
Mastermodul 2: Themen der Praktischen Philosophie Veranstaltung zur Sozialphilosophie oder Politischen Philosophie Veranstaltung zur Vertiefung der Praktischen Philosophie Vertiefung ethischer Fragestellungen	12	360 90/180 90/180 90/180	 WP WP WP	2.-3. Sem./2 Sem.

Projektmodul 2: Philosophie in Anwendungsbereichen	9	270		3. Sem./1 Sem.
Kolloquium zur Philosophie (öffentlich)		90	WP	
Projektkolloquium: Philosophie in Anwendungsbereichen (z.B. Naturwissenschaften, Medizin, Informatik, Technik, Ökonomie, Bildung)		180	WP	
Falls die Masterarbeit in diesem Fach angefertigt wird:				
Profilierungsmodul	9	270		4. Sem./1 Sem.
Kolloquium zur Vorbereitung der Masterarbeit		270		

Abkürzungen

LP Leistungspunkte

P Pflichtveranstaltung

WP Wahlpflichtveranstaltung

§ 6 Zulassung zu Masterprüfungen

Die über § 14 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Fach Philosophie sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 7 Prüfungsleistungen und qualifizierte Teilnahme

(1) Im Fach Philosophie werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, gewichtet und bewertet:

- Modul Projektmodul 1: Modulabschlussprüfung
- Modul Mastermodul 1: Modulabschlussprüfung
- Modul Mastermodul 2: Modulabschlussprüfung
- Modul Projektmodul 2: Modulabschlussprüfung
- Profilierungsmodul: Modulabschlussprüfung

Näheres zu den Prüfungsleistungen ist den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

- (2) Darüber hinaus ist die qualifizierte Teilnahme entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Modulbeschreibung nachzuweisen. Die qualifizierte Teilnahme ist nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung entweder Voraussetzung für die Vergabe der Leistungspunkte oder Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungsleistungen. Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme kann wie folgt erbracht werden:
- durch eine oder mehrere Kurzklausuren
 - Protokoll
 - Referat oder
 - Portfolio.
- (4) Sofern in den Modulbeschreibungen Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, setzt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Prüfenden fest, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. In allen Lehrveranstaltungen wird spätestens in der dritten Woche nach Vorlesungsbeginn von den jeweiligen Lehrenden bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistungen erbracht werden können. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der qualifizierten Teilnahme.

§ 8 Masterarbeit

Die Masterarbeit kann auf Antrag in englischer Sprache abgefasst werden (vgl. § 18 der Allgemeinen Bestimmungen).

Artikel II

Inkrafttreten und Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ der Fakultät für Kulturwissenschaften treten am 01. Oktober 2015 in Kraft. Die Zugangsregelungen gemäß § 4 gelten bereits für Einschreibungen zum Wintersemester 2015/16. Diese fachspezifischen Bestimmungen finden auf alle Studierenden Anwendung, die für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ mit dem Teilstudiengang Philosophie eingeschrieben sind oder werden. Abweichend von Satz 1 gelten für Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2015/16 eingeschrieben worden sind, bis zum Ende des Sommersemesters 2018, § 7 Abs. 1 und die Modulbeschreibung des Profilierungsmodul der fachspezifischen Bestimmungen in der Fassung vom 28. Mai 2014 (AM.UNI.PB. Ausgabe 111.14) und nicht die entsprechenden Regelungen dieser fachspezifischen Bestimmungen.
- (2) Diese fachspezifischen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 20. Mai 2015 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 20. Mai 2015.

Paderborn, den 10. Juni 2015

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Wilhelm Schäfer

Anhang Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan ¹			
Semester	Teilstudiengang:		
	Philosophie		
	Modul	LP	Workload
1. Sem.:	PM 1.1: Kolloquium zur Philosophie	3	90
	PM 1.2: Projektkolloquium	6	180
	MM 1.1: Veranstaltung zur Wissenschaftstheorie oder Erkenntnistheorie	3	90
	MM 1.2: Veranstaltung zur Vertiefung der Theoretischen Philosophie	3	90
		15	450
2. Sem.:	PM 1.1: Kolloquium zur Philosophie	3	90
	MM 1.3: Veranstaltung zur Anthropologie oder Kulturphilosophie	6	180
	MM 2.1: Veranstaltung zur Sozialphilosophie oder Politischen Philosophie	3	90
	MM 2.2: Veranstaltung zur Vertiefung der Praktischen Philosophie	3	90
		15	450
3. Sem.:	MM 2: Veranstaltung zur Vertiefung ethischer Fragestellungen	6	180
	PM 2.1: Kolloquium zur Philosophie	3	90
	PM 2.2: Projektkolloquium	6	180
		15	450
4. Sem.:	Profilierungsmodul ²	9	270
	mündliche Verteidigung der Masterarbeit ²	3	90
	Masterarbeit ²	18	540
		30	900

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung.

² Die Masterarbeit und ihre mündliche Verteidigung können auch in dem anderen Fach angefertigt werden. Entsprechend ist das Profilierungsmodul dann dort zu absolvieren.

Anhang Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen geben den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Nachfolgende Änderungen der Modulbeschreibungen, die sich **nicht** auf den Titel des Moduls, den Workload, die Leistungspunkte, die Lehrveranstaltungen, die Inhalte, die Teilnahmevoraussetzungen, die Prüfungsformen, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten oder den Stellenwert der Note für die Endnote beziehen, werden unter dem Link <http://kw.uni-paderborn.de/studium-und-lehre/pruefungsordnungen/> veröffentlicht.

Projektmodul 1: Projekte zur Philosophie					
Projektmodul 1	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
	360 h	12	1.-2. Sem.	jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Kolloquium zur Philosophie b) Projektkolloquium	Kontaktzeit 1 SWS x 2 Sem./ 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h 150h	Geplante Gruppengröße 20-30 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden besitzen folgende fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vertiefte Kenntnis aktueller Fragestellungen der theoretischen und praktischen Philosophie – Verständnis der Anwendung philosophischer Methoden – Verständnis von Sachzusammenhängen und Übergängen innerhalb der philosophischen Teildisziplinen – Verständnis der Entstehung und Relevanz philosophischer Argumentationen – Verständnis der Relevanz philosophischer Theorien in Auseinandersetzung mit angrenzenden Disziplinen <p>Die Studierenden besitzen folgende Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit, die Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnis zu bestimmen und Wissenschaft gegenüber anderen Kulturbereichen abzugrenzen, – Kritische Analyse von Argumentationen, – Fähigkeit zur selbstständigen und kritischen Anwendung philosophischer Methoden – Fähigkeit zur anschaulichen Darstellung komplexer Themen und Sachverhalte – Fähigkeit, die Entstehung und Weiterentwicklung philosophischer Theorien nachvollziehen zu können – Fähigkeit, die Relevanz philosophischer Theorien für interdisziplinäre Auseinandersetzungen zu erkennen 				
3	<p>Inhalte</p> <p>Das Projektmodul 1 sieht für 2 Semester den Besuch des Kolloquiums zur Philosophie vor. Im Rahmen des Kolloquiums zur Philosophie werden in jedem Semester zu etwa 8 Terminen auch auswärtige Philosophinnen und Philosophen dazu eingeladen, in 45-minütigen Vorträgen und anschließender Diskussion aktuelle Forschungsergebnisse zu präsentieren. Durch den Besuch des Philosophischen Kolloquiums sollen die Studierenden des Masterstudienganges Philosophie einen Einblick in die gegenwärtige philosophische Forschungspraxis erhalten und die Genese spezifischer Fragestellungen und Argumentationen aus den Bereichen der Theoretischen und Praktischen Philosophie nachvollziehen. Das Projektkolloquium dient der Erarbeitung und Begleitung individueller</p>				

	Semesterprojekte zu zentralen Fragen der Philosophie. Die Ergebnisse der individuellen Projektarbeit werden in einer Dokumentation oder Hausarbeit zusammengefasst.
4	Lehrformen Das Modul umfasst Vorträge mit anschließender Diskussion, ein Projektkolloquium mit Seminarcharakter sowie verschiedene Formen des Selbststudiums.
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine
6	Prüfungsformen Modulabschlussprüfung in Form einer Dokumentation oder Hausarbeit über die Ergebnisse der individuellen Projektarbeit (ca. 50.000 Zeichen)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Das Kolloquium steht zusätzlich Examenskandidaten der Lehramtsstudiengänge (PO 2003) offen und Fachstudierenden des Master of Education.
9	Stellenwert der Note für die Endnote 10%
10	Modulbeauftragter Prof. Dr. Volker Peckhaus
11	Sonstige Informationen

Mastermodul 1: Themen der Theoretischen Philosophie					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Mastermodul 1	360 h	12	1.-2. Sem.	jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Veranstaltung zur Wissenschaftstheorie oder Erkenntnistheorie b) Veranstaltung zur Vertiefung der Theoretischen Philosophie c) Veranstaltung zur Anthropologie oder Kulturphilosophie	Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 270 h	Geplante Gruppengröße 30-50 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen Die Studierenden besitzen die folgenden fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse spezifischer Themenfelder der Theoretischen Philosophie (z.B. Logik, Erkenntnistheorie), - Kenntnis und Bewertung der wichtigsten Problemstellungen der Wissenschaftstheorie (z.B. bei Bacon, Galilei, Popper, Kuhn) sowie der Natur- und Geisteswissenschaften im allgemeinen, - Kenntnis und Bewertung anthropologischer und kulturphilosophischer Fragestellungen und Konzepte, - Verständnis von Sachzusammenhängen und Übergängen innerhalb der Theoretischen Philosophie, - Verständnis der Anwendung philosophischer Methoden. 				

	<p>Die Studierenden besitzen die folgenden Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit, die Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnis zu bestimmen und Wissenschaft gegenüber anderen Kulturbereichen abzugrenzen – Fähigkeit zur selbstständigen Bearbeitung komplexerer Fragestellungen der Theoretischen Philosophie, – Fähigkeit, ästhetische und kulturphilosophische Theorien in den Bereich kulturtheoretischer Fragestellungen einzubinden und die Grenzen zwischen Philosophie und Kulturwissenschaft zu erkennen, – Fähigkeit, Diskussionen zu leiten, – Kritische Analyse von Argumentationen, – Fähigkeit zur selbstständigen und kritischen Anwendung philosophischer Methoden.
3	<p>Inhalte</p> <p>In dem Mastermodul 1 „Themen der Theoretischen Philosophie“ sollen die Studierenden die im Bachelorstudiengang erworbenen Grundkenntnisse in Fragestellungen der Theoretischen Philosophie, insbesondere der Wissenschaftstheorie, erweitern und vertiefen. Im Vordergrund steht dabei der Erwerb der Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung und Wiedergabe komplexer philosophischer Sachverhalte sowie die Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen den einzelnen philosophischen Unterdisziplinen der Theoretischen Philosophie zu erkennen. Durch die Auseinandersetzung mit ästhetischen und kulturphilosophischen Fragestellungen werden die Studierenden zudem in die Lage versetzt, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen philosophischen und kulturtheoretischen Themenbereichen zu erkennen.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Das Modul umfasst Seminare sowie verschiedene Formen des Selbststudiums. Die Veranstaltungen des Moduls können in beliebiger Reihenfolge studiert werden.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Mündliche Modulabschlussprüfung (30-45 Minuten) über Gegenstände des Moduls.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme wird nachgewiesen durch eine oder mehrere Kurzklausuren, Protokoll, Referat oder Portfolio.
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Das Kolloquium steht zusätzlich Examenskandidaten der Lehramtsstudiengänge (PO 2003) offen und Fachstudierenden des Master of Education.</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>10%.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Prof. Dr. Volker Peckhaus</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p>

Mastermodul 2: Themen der Praktischen Philosophie					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Mastermodul 2	360 h	12	2.-3.Sem.	jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Veranstaltung zur Sozialphilosophie oder Politischen Philosophie b) Veranstaltung zur Vertiefung der Praktischen Philosophie c) Veranstaltung zur Vertiefung ethischer Fragestellungen	Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 270 h	Geplante Gruppengröße 30-50 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen Die Studierenden besitzen folgende fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> – Vertiefte Kenntnisse in spezifischen Themenfeldern der Praktischen Philosophie (z.B. Ethik, Metaethik), insbesondere der Sozialphilosophie und politischen Philosophie, – Verständnis von Fragestellungen aus dem Bereich der Angewandten Ethik – Kenntnis verschiedener theoretischer Ansätze der Ethik und Sozialphilosophie (z.B. Platon, Aristoteles, Hobbes, Rousseau, Kant, Liberalismus, Kommunitarismus), – Verständnis von Sachzusammenhängen und Übergängen innerhalb der Praktischen Philosophie, – Verständnis der Anwendung philosophischer Methoden. – Verständnis der gesellschaftspolitischen Relevanz von Fragestellungen der Ethik sowie der Sozial- und Politischen Philosophie Die Studierenden besitzen folgende Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> – Kritische Analyse von Argumentationen – Fähigkeit, komplexe ethisch-politische und sozialphilosophische Fragestellungen selbstständig zu erarbeiten, – Fähigkeit, Fragen z.B. der angewandten Ethik und Grundlagenfragen aufeinander zu beziehen – Fähigkeit, Diskussionen zu leiten – Fähigkeit, Handlungen und gesellschaftstheoretische Problemstellungen kritisch zu beurteilen 				
3	Inhalte In dem Mastermodul 2 „Themen der Praktischen Philosophie“ sollen die Studierenden die im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern und vertiefen. Die Veranstaltungen des Moduls decken dabei einerseits die inhaltliche Breite der Praktischen Philosophie ab und ermöglichen den Studierenden eine intensive Auseinandersetzung mit spezifischen Fragestellungen aus den Bereichen der Ethik oder politischen Philosophie und deren Relevanz für die ethische und politische Alltagspraxis. Das Modul dient gleichzeitig auch der Förderung der Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung und Wiedergabe komplexer philosophischer Sachverhalte sowie der Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen den einzelnen philosophischen Unterdisziplinen der Praktischen Philosophie zu erkennen.				
4	Lehrformen Das Modul umfasst Seminare sowie verschiedene Formen des Selbststudiums. Die Veranstaltungen des Moduls können in beliebiger Reihenfolge studiert werden.				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen Mündliche Modulabschlussprüfung (30-45 Minuten) über Gegenstände des Moduls.				

7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme wird nachgewiesen durch eine oder mehrere Kurzklausuren, Protokoll, Referat oder Portfolio.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Das Kolloquium steht zusätzlich Examenskandidaten der Lehramtsstudiengänge (PO 2003) offen und Fachstudierenden des Master of Education.
9	Stellenwert der Note für die Endnote 10%
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Volker Peckhaus
11	Sonstige Informationen

Projektmodul 2: Philosophie in Anwendungsbereichen					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Projektmodul 2	270 h	9	3.-4. Sem.	jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Kolloquium zur Philosophie b) Projektkolloquium: Philosophie in Anwendungsbereichen (z.B. Naturwissenschaften, Medizin, Informatik, Technik, Ökonomie, Bildung)	Kontaktzeit 1 SWS x 2 Sem./ 30 h 2 SWS / 30h	Selbststudium 210 h	Geplante Gruppengröße 20-30 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen Die Studierenden besitzen folgende fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit, Gemeinsamkeiten zwischen philosophische Theorien und anderen Wissenschaftsbereichen zu erkennen – Vertiefung aktueller Fragestellungen der theoretischen und praktischen Philosophie – Verständnis der Anwendung philosophischer Methoden – Fähigkeit, die Interdependenz zwischen Philosophie und angewandten Wissenschaften zu erkennen – Verständnis von Sachzusammenhängen und Übergängen innerhalb der philosophischen Teildisziplinen – Verständnis der Relevanz angewandter Probleme für philosophische Fragestellungen <p>Die Studierenden besitzen folgende Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit, die Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnis zu bestimmen und Wissenschaft gegenüber anderen Kulturbereichen abzugrenzen, – Fähigkeit zur selbstständigen und kritischen Anwendung philosophischer Methoden – Fähigkeit zur anschaulichen Darstellung komplexer Themen und Sachverhalte – Fähigkeit zur Ausbildung einer kontextsensiblen Problemerkennung zu beurteilen – 				

3	<p>Inhalte</p> <p>Das Projektmodul 2 sieht für 2 Semester den Besuch des Kolloquiums zur Philosophie vor. Im Rahmen des Kolloquiums zur Philosophie werden in jedem Semester zu etwa 8 Terminen auch auswärtige Philosophinnen und Philosophen dazu eingeladen, in 45-minütigen Vorträgen und anschließender Diskussion aktuelle Forschungsergebnisse zu präsentieren. Durch den Besuch des Philosophischen Kolloquiums sollen die Studierenden des Masterstudienganges Philosophie einen Einblick in die gegenwärtige philosophische Forschungspraxis erhalten und die Genese spezifischer Fragestellungen und Argumentationen aus den Bereichen der Theoretischen und Praktischen Philosophie nachvollziehen. Die Interdependenz philosophischer Fragestellungen und Probleme der angewandten Wissenschaften wird in dem interdisziplinären Charakter des Kolloquiums deutlich, zu dem nicht Philosophen, sondern auch Physiker, Germanisten, Rechtswissenschaftler und Mathematiker eingeladen werden.</p> <p>Das Projektkolloquium dient der Erarbeitung und Begleitung individueller Semesterprojekte zu philosophischen Problemstellungen in Anwendungsgebieten. Die Ergebnisse der individuellen Projektarbeit werden in einer Dokumentation oder Hausarbeit zusammengefasst.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Das Modul umfasst Vorträge mit anschließender Diskussion, ein Projektkolloquium mit Seminarcharakter sowie verschiedene Formen des Selbststudiums.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Modulabschlussprüfung in Form einer Dokumentation oder Hausarbeit über die Ergebnisse der individuellen Projektarbeit (ca. 50.000 Zeichen).</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Die Kolloquien stehen zusätzlich Examenskandidaten der Lehramtsstudiengänge (PO 2003) offen und Fachstudierenden des Master of Education.</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>7,5%.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Prof. Dr. Volker Peckhaus</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p>

Profilierungsmodul					
Kennnummer Profilierungsmodul	Workload	LP	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
	270 h	9	4. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Kolloquium zur Vorbereitung der Masterarbeit	Kontaktzeit 2 SWS / 30 h	Selbststudium 240 h	Geplante Gruppengröße 20-30 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen Die Studierenden besitzen die Kompetenz zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Masterarbeit. Sie besitzen die Kompetenz zur Bewältigung spezifischer philosophischer Problemstellungen.				
3	Inhalte Das Profilierungsmodul dient dazu, Studierende, die in der Philosophie ihre Masterarbeit machen, anzuleiten und Gelegenheit zu geben, spezifische Probleme der von Ihnen bearbeiteten Gegenstände in einer kompetenten Gruppe anzusprechen.				
4	Lehrformen Gruppendiskussion				
5	Teilnahmevoraussetzungen Masterarbeit wurde in der Philosophie angemeldet.				
6	Prüfungsformen Modulabschlussprüfung durch die Präsentation des Konzeptes der Masterarbeit im Rahmen des Kolloquiums				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Teilnahme am Kolloquium				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Das Kolloquium steht allen Examenskandidaten (1. Staatsexamen, Master of Education, Master of Arts) offen.				
9	Stellenwert der Note für die Endnote 5% (Stellenwert entspricht nicht der LP-Zahl)				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Volker Peckhaus				
11	Sonstige Informationen				

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819